

# Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

## Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

### Reisekosten – Fortbildung - Dienstreisen

#### Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Jean-Paul-Straße 9  
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

E-Mail-Adresse: [info@landkreis-wunsiedel.de](mailto:info@landkreis-wunsiedel.de)

#### Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Datenschutzbeauftragter  
Jean-Paul-Straße 9  
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-561

E-Mail-Adresse: [datenschutz@landkreis-wunsiedel.de](mailto:datenschutz@landkreis-wunsiedel.de)

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Genehmigung von Fortbildungs-/ Dienstreisen  
Abrechnung der dadurch entstehenden Reisekosten  
Vollzug des Bayerischen Reisekostengesetzes

Artikel 4 Abs. 1 BayDSG, Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

AKDB – diese tritt als Auftragsverarbeiter (siehe Art. 28 DSGVO) auf und verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen ausschließlich nach dessen Weisung  
Finanzamt

Fachbereich 11 zwecks der Auszahlung

Kategorien der personenbezogenen Daten

Antragsteller: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Dienststelle

Weitere Teilnehmer: Name, Vorname

#### Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel  
T: 09232 80-0 | F: 09232 80-9555  
[info@landkreis-wunsiedel.de](mailto:info@landkreis-wunsiedel.de)  
[www.landkreis-wunsiedel.de](http://www.landkreis-wunsiedel.de)

#### Kontoführende Stelle

Kreiskasse Wunsiedel  
IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46  
BIC BYLADEM1HOF  
Sparkasse Hochfranken

#### Besuchszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung



## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre Daten werden nicht in Drittländer übermittelt.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden grds. so lange gespeichert, wie diese benötigt werden. Allerdings müssen die einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet werden. Gemäß Nr. 0333 des Bayerischen Einheitsaktenplans in Verbindung mit Art. 110 BayBG sind die Daten von Reisekosten noch 5 Jahre nach Abschluss des einzelnen Vorgangs aufzubewahren. Gleiches gilt für den Bereich Fortbildungen gemäß Nr. 0323 – 0325 des Bayerischen Einheitsaktenplans.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

## **Beschwerderecht**

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei einer Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) eingereicht werden.

## **Bereitstellung der Daten**

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz ist der Verantwortliche zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten berechtigt, da der Vollzug des Reisekostengesetzes eine Aufgabe darstellt, die der verantwortlichen Stelle obliegt. Demnach benötigt der Verantwortliche keine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO vom Antragsteller. Trotzdem ist der Antragsteller nicht verpflichtet, die Daten dem Verantwortlichen mitzuteilen. Jedoch können Ansprüche, bspw. aus dem Bayerischen Reisekostengesetz, ohne Angabe der Daten nicht verwirklicht werden.

*Stand: September 2021*